



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025

17.10.2025

Nr.: 71

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Heinkenborstel am Dienstag, 28.10.2025 um 14:00 Uhr | S. 744 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Aprsdorf“ | S. 745 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Schul- und Finanzausschusses des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel am Dienstag, 28.10.2025 um 18:30 Uhr | S. 746 |



Amtliche Bekanntmachung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.10.2025, um 14:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 8 Prüfung der Belege zum Jahresabschluss 2022
- 9 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022
- 10 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 11 Prüfung der Belege zum Jahresabschluss 2023
- 12 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023
- 13 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschluss 2024
- 14 Prüfung der Belege zum Jahresabschluss 2024
- 15 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024
- 16 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Matthias Magnussen
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Arpsdorf

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Arpsdorf“ – der Gemeinde Arpsdorf

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 08.08.2025 den von der Gemeindevertretung Arpsdorf in der Sitzung am 17.06.2025 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Arpsdorf“ der Gemeinde Arpsdorf für das Gebiet südlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel, westlich der Bahnhofstraße, nördlich Willenbrook und östlich des Windparks, auf den Flurstücken 2 (teilw.), 3/1 (teilw.), 51 (teilw.), Flur 6, Gemarkung Arpsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **18.10.2025** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage sowohl dauerhaft im Internet, unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuellebauleitplanung> und ebenso über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich, als auch in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungssatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, 17.10.2025
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Wischnewski

Amtliche Bekanntmachung

Der Schul- und Finanzausschuss des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.10.2025, um 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11,
25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert
Ausschussvorsitzender